

# Laibacher Zeitung.



Nr. 96.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 27. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1883.

## Nichtamtlicher Theil.

### Erzherzogin Maria Antoinette †.

Dem den 24. d. M. um 4 Uhr nachmittags nach dem Ceremoniel stattgehabten Leichenbegängnisse weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette wohnten in der Kapuziner-Kirche bei: Se. k. und k. Apostolische Majestät, dann Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge: Kronprinz Rudolf, Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Otto, Ludwig Victor, Ferdinand Großherzog von Toskana, Karl Salvator, Leopold Salvator, Franz Salvator, Johann, Eugen und Rainer und die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen: Maria Immaculata, Maria Theresia, Elisabeth, Marie und Adelgunde, Herzogin von Modena. Außer dem Apostolischen Nuntius Msgr. Vanutelli war vom diplomatischen Corps in specieller Vertretung Sr. Majestät des Königs von Sachsen der Wiener kön. sächsische Gesandte von Heldorf in der Kirche anwesend.

In Vertretung des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse — dessen inthronisierte Aebtissin die Höchstverbliebene seit September 1880 war — sind zu den Trauer- und Leichenfeierlichkeiten in Wien die Unterdechantin Ihre Durchlaucht Fürstin Ernestine Auersperg, die erste Assistentin Gräfin Emma Wessersheimb und die beiden Stifts-Capitularinnen Gräfin Muray und Baronin Herbert erschienen.

Die Hof- und Staatswürdenträger, der männliche Hofstaat, die Generalität, die Präsidien beider Häuser des Reichsrathes, der Landesauschuss, der Bürgermeister mit einer Gemeinderaths-Deputation u. wohnen der Einsegnung bei, welche von Sr. fürstlichen Gnaden dem Fürst-Erzbischofe Dr. Celestin Ganglbauer unter zahlreicher Assistenz, im Beisein des hochwürdigsten Weihbischofes von Prag Dr. Prucha vorgenommen wurde.

\* \* \*

Dem am 25. d. M. um 11 Uhr vormittags in der Hofburg-Pfarrkirche stattgehabten Seelenamte für weiland Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Antoinette wohnten Se. Majestät der Kaiser, Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf sowie Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Ferdinand und Großherzog von Toskana, Karl Salvator, Johann, Eugen und Rainer öffentlich bei.

— Der Abg. Dr. Jaques hat an den Landespräsidenten von Krain, Herrn Winkler, auf dessen letztes Schreiben inbetreff der bekannten Reichsrathsdebatte vom 15. März d. J. folgende Erwiderung gerichtet:

Euer Hochwohlgeboren! Die politische Bewegung der letzten paar Wochen trägt die Schuld daran, daß ich Ihr zweites Schreiben etwas später beantwortete, als ich dies zu thun gewünscht hätte.

Sie behaupten, daß ich auf Grund unrichtiger Informationen objectiv unwahre Angaben gemacht habe, und fordern mich auf, die letzteren zu widerrufen.

Als Sie jene Behauptung und diese Aufforderung niederschrieben, scheint Ihnen die wirkliche Sachlage völlig entgangen zu sein.

Ich habe im Abgeordnetenhaus wörtlich ausgesprochen (stenographisches Protokoll der 288. Sitzung, Seite 9888), daß „kaum zu irgend einer Zeit von der Regierungspublicistik, der officiösen und derjenigen, welche der Regierung nahesteht, „Fühlung“ mit ihr hat, mehr gegen die Ehre von Staatsbürgern und politischen Parteien, speciell gegen unsere (der verfassungstreuen Deutschen) Ehre als Staatsbürger und politische Partei gesündigt worden ist, als gegenwärtig gesündigt wird.“ Ich fügte hinzu, daß man in dieser Beziehung eine ganze Blumenlese von Beschimpfungen würde zusammenstellen können, und citierte als ein solches Beispiel ein paar Stellen aus dem „Slovenski Narod“ mit dem Bemerkten, daß diese Zeitung zur Landesregierung von Krain in nahen Beziehungen stehe.

Nun ist die Frage doch wohl lediglich die: Sind etwa meine Angaben über die Haltung des „Slovenski Narod“ oder über die Beziehungen dieses Blattes zur krainischen Landesregierung unrichtig?

In Nr. 282 vom 11. Dezember 1881 hat „Slovenski Narod“ im Zusammenhange mit der Pränumerations-Einladung für 1882 sein Programm veröffentlicht, und da heißt es wörtlich: „Ewiger Kampf für die Erhaltung der slovenischen Nationalität. Darum wird „Slovenski Narod“ auch in Zukunft ohne Varmherzigkeit jenes zum Theile aus der Fremde zu uns

eingedrungene Deutschthum anfallen, das in blinder Hochmüthigkeit uns als Geflügel, sich selbst aber als hellsehenden Adler betrachtet, der in freier Luft kreist und sich nur dann und wann auf das arme Geflügel herabstürzt, um es zu zerreißen.“

„Im politischen Leben gilt nur der Fanatismus, und darum wird unser Blatt gegenüber dem politisch rasenden Deutschthum unter den Slovenen auch in Zukunft den „heiligen Krieg“ verkünden; denn so viel ist klar, daß die Deutschen als politische Partei gar kein Recht besitzen, sich in den slovenischen Gegenden breitmäulig zu gebarden.“

Ich frage Sie nun zunächst: Was hätte ich in betreff meiner Behauptung über die Haltung des gedachten Journals zu widerrufen?

Nun aber weiter Ihre Beziehungen zu dem Blatte: Jene Kriegserklärung an die Deutschen, die ich näher zu charakterisieren aus naheliegenden Gründen unterlasse, wurde nicht confisciert. Ebensovienig ist die Nummer 26 vom 1. Februar 1882 beanständet worden, in welcher die Ausrottung des Deutschen Schulvereins als Ziel hingestellt und verlangt wird; solange sie nicht erfolge, sollen wenigstens alle Lehrer und Schulinspectoren, die mit demselben in irgend einer Verbindung stehen, strenge bestraft und von ihren Stellen entfernt werden. In Nummer 216 aus 1881 werden Sie um der Verdienste willen gefeiert, die Sie sich durch Vertreibung deutscher verfassungstreuer Beamten und Schulmänner erworben haben. Meiner Behauptung, daß Ihre „Laibacher Zeitung“ bei allen Heftartikeln des slovenischen Blattes gegen die Deutschen geschwiegen habe, geschwiegen, als hochgestellte politische und richterliche deutschgesinnte Beamte in hämischster Weise angegriffen wurden, geschwiegen, als die Krivoschianer um ihres nationalen Kampfes und ihrer Abwehr gegen die Aufdrängung des Germanismus willen gefeiert wurden, haben Sie nichts entgegenzustellen, als die armelige Ausflucht, es stehe der Regierung in der „Laibacher Zeitung“ nur ein „bescheidener Raum“ zu Verfügung. Dabei aber vergessen Sie, daß dieser bescheidene Raum der Regierung unausgefüllt dazu offen steht, um in spaltenlangen Artikeln gegen das verfassungstreue „Laibacher Wochenblatt“ zu polemisieren. Wenn es nach all dem noch einer weiteren Illustration bedürfen sollte, so liegt sie in der ganz merkwürdigen Uebereinstimmung selbst der Emissionen, in welchen Euer Hochwohlgeboren und „Slovenski Narod“ — Sie in Ihrem Schreiben vom 10ten

## Feuilleton.

### Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(35. Fortsetzung.)

„Und was war das?“ fragte der verkappte Detectiv.

„Hier ist es,“ antwortete Mr. Mulford, indem er aus seiner Tasche ein Paket hervorholte. „Das hier war um Toms Füße mit Weitschenschnüren festgebunden, und da kann man sich natürlich nicht wundern, wenn er kein Geräusch machte und keine Spuren hinterließ.“

Langsam befreite der Landmann nach diesen Worten den Inhalt von seiner Umhüllung, während Richard kaum seine Ungeduld zu bemeistern vermochte und seine Augen mit dem Ausdruck brennender Erwartung auf dem geheimnisvollen Fund hafteten.

Mr. Mulford wickelte vier Stücke dicken Luchses oder Filzes aus dem Papier.

„Diese Stücke waren um Toms Füße gebunden,“ fuhr er fort. „Nachdem er eine geraume Strecke zurückgelegt hatte, wird der Dieb sie, wie ich vermüthe, abgenommen haben, da er doch befürchten mußte, daß es Verdacht erregen könnte, wenn das Pferd damit gesehen würde. Sie sehen selbst, es ist feiner, weicher, guter Filz, wie ihn keine Stroiche zu tragen pflegen.“

Richard nahm eines der Stücke und untersuchte es.

„Wo, sagten Sie, sei es gefunden worden?“ fragte er.

„Etwa acht Meilen von hier, an der Poststraße.“

„Das ist in der Richtung nach London, nicht wahr?“

„Ganz recht, Sir, und ich vermüthe, der Spizhube, der den guten Tom gestohlen hat, wird ihn längst in der Stadt irgendwo verkauft haben. Es würde mir gar nicht so vielen Kummer machen, wenn Tom nicht ein so ausgezeichnetes Thier gewesen wäre. Es war ein gelehrtes Pferd, Sir!“

„Ein — was?“

„Ein gelehrtes Pferd!“ wiederholte der Landmann. „Es konnte den Fuß geben, über eine vorgehaltene Stange springen, auf seinen Hinterbeinen gehen und dergleichen Kunststücke mehr verrichten. Es war früher einmal in einem Circus. Später wurde es aus der Hauptstadt nach einem benachbarten Flecken verkauft und gelangte so in meinen Besitz.“

Der verkleidete Detectiv lauschte auf jedes Wort.

„Wem gehörte es in London?“ fragte er.

„Das weiß ich nicht,“ versetzte Mulford.

„Ist hier niemand, der das Pferd gekannt hat, ehe Sie und Ihr Vorgänger es kauften?“

„Nein, niemand, Sir! Darauf verwette ich meine ganze diesjährige Ernte.“

„Diese Filzstreifen,“ versetzte Richard, seine Aufmerksamkeit wieder den Stücken Zeug zuwendend, die er noch in der Hand hielt, „sollten Ihnen helfen, den Dieb aufzufinden. Haben Sie schon Nachforschungen angestellt?“

„Das sollte ich wohl denken! Ich habe überall herumgefragt, bei diesem und jenem, ob man nicht jemanden ein Kleidungsstück von solchem Zeug habe tragen sehen — aber vergebens. Diese Stücke Zeug nützen zu gar nichts und ich habe große Lust, sie ins Feuer zu werfen.“

„Wenn Sie das wollen, dann erlauben Sie mir auch vielleicht, eines derselben zu behalten? Vielleicht, daß es mir gelingt, Ihnen einst behilflich zu sein. Ich bin ein alter Mann und habe nicht viel Beschäf-

tigung. Wenn ich daher jemandem hier und da einen guten Dienst leisten kann, so bereitet mir das stets Vergnügen.“

„Nehmen Sie sie alle, wenn Sie es wünschen,“ war die schnelle Antwort.

„Eines ist genügend,“ wehrte Richard ab, „und ich möchte Ihnen,“ fügte er jovial hinzu, „als Freund rathen, die anderen gut aufzubewahren. Einst möchte der Tag kommen, an welchem Ihnen diese Beweisstücke nützlich sein könnten. Und dann, Mr. Mulford, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich nicht viel über die Angelegenheit außer im allgemeinen sprechen; dadurch haben Sie eher Aussicht, das Pferd wiederzuhalten, als wenn Sie so viel darüber reden.“

Ebenso darf ich auch wohl voraussetzen, daß Sie über unsere jekige Unterhaltung nichts verlauten lassen,“ schloß er ernstlichen Tones. „Sollte ich, so lange ich hier bleibe, etwas erfahren, das Ihnen von Nutzen sein könnte, so werde ich es Ihnen sogleich mittheilen.“

Dieser Wink war bei dem Landmanne nicht verloren. Er gelobte Folgsamkeit und steckte die übrigen Stücke Luch wieder in seine Tasche. Richard bot ihm einen guten Morgen und trabte gemüthlich heimwärts.

Dicht vor dem Dorfe begegnete er Mr. Dalton.

„Guten Morgen, Sir!“ rief dieser ihm entgegen.

„Haben Sie einen Spazierritt gemacht?“

„Ja, Mr. Dalton, ich dachte, die frische Morgenluft sollte mir gut thun.“

„Das wird sie auch ohne Zweifel; es gibt nichts Besseres, nichts Kräftigeres für die Gesundheit, als frische Morgenluft. Ah, guten Morgen, Susanne,“ wandte er sich an eine ältliche Frau mit scharfen Gesichtszügen, die an beiden Männern vorüberschritt.

„Wie geht es Ihrem Herrn heute Morgen?“

(Fortsetzung folgt.)

April, letzterer in dem Leitartikel vom gleichen Tage — gegen mich zu Felde ziehen. Dieselbe Reihenfolge der Gedanken, dieselben halben Ablehnungen, dieselben stillschweigenden Zugeständnisse, derselbe ungehörige Ton; der einzige Unterschied ist, daß Sie mir nur objective Unwahrheiten und nicht Lügen zur Last legen, weil Sie sehr wohl wissen, daß das Letztere mir gegenüber sinnlos ist. Wir haben offenbar Zwillingbrüder vor uns; daß aber Zwillingbrüder mehr als Einen Vater haben können, ist eine wenigstens bisher noch unbekanntes Naturerscheinung.

Auch hinsichtlich der „Beziehungen“ kann demnach von Widerruf nicht die Rede sein.

Was nun den von mir lediglich als Ein Beispiel aus vielen citierten Artikel des „Slovenski Narod“ über die „Zukunft des Slaventhums“ betrifft, so war derselbe an folgenden Orten, und zwar unter Angabe der Quelle wiedergegeben: in den „Freien Stimmen“ in Klagenfurt am 8. März (Nr. 9), in der „Deutschen Wacht“ in Cilli noch früher, am 1. Februar (Nr. 9); in der ganz unbefangenen, unseren Parteikämpfen gänzlich fernstehenden Zeitschrift „Echo“ in Berlin sogar schon am 26. Jänner d. J. (Nr. 21). Der „Slovenski Narod“ aber, mit dessen obigem Programm er nach Inhalt und Form vollständig übereinstimmt, hat ihn gegenüber diesen durch mehr als anderthalb Monate wiederholten Reproduktionen bis zum Beginne unserer Polemik nicht dementiert. Bestand also oder besteht ein Grund, an seiner Existenz zu zweifeln? Besteht ein solcher Grund insbesondere, nachdem Sie beide auch die Existenz des obigen Programmartikels haben ableugnen wollen, dessen Nr. 282 ich Ihnen nun anführe? Daß mir jene andere Nummer nicht auch zur Verfügung steht, hat also wohl lediglich seinen Grund darin, daß ein vollständiges Exemplar des „Slovenski Narod“ bisher weder in den Wiener Bibliotheken, noch in Vaibach mir zugänglich gewesen ist.

Ich eile zum Abschlusse dieses Schreibens und unserer Polemik. Wenn Sie angesichts aller oben angeführten erwiesenen Thatsachen meine Behauptung, daß die verfassungstreue deutsche Bevölkerung in den südlichen Provinzen von Ihren Beziehungen zu jenem deutsch-feindlichen Organe überzeugt sei, nichts entgegenzustellen wissen, als daß Sie im Hinblick auf die angebliche Unrichtigkeit mehrerer meiner Angaben und Informationen — nicht daran glauben, so ist das in der That bedauerlich. Es ist bedauerlich nicht bloß deshalb, weil ich in der Lage bin, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich für meine schon seit einem Jahre eingeholten Informationen hochachtbare Persönlichkeiten in Steiermark, Kärnten und Krain zu Gewährsmännern habe, noch mehr aber deshalb, weil ein Mann, welcher kraft seiner amtlichen Stellung zur Wahrung des nationalen Friedens in einem schönen Kronlande berufen ist, es als seine Aufgabe erkennen sollte, sich über die Stimmung der verschiedenen Bevölkerungskreise genau zu orientieren. Genug. Euer Hochwohlgeboren haben durch längere Zeit der Verfassungspartei angehört und Ihre Erinnerung wird Ihnen sagen, daß diese Partei eine streng redliche ist, deren Mitglieder es als ihre unverbrüchliche Pflicht ansehen, jeder nach seinen Kräften und ohne Rücksicht darauf, ob es ihm Schaden oder Nutzen bringt, dem Vaterlande zu dienen. Wer vollends bei den heutigen Zeitläuften dieser Partei angehört, der muß darauf gefaßt sein, wenn er öffentliche Mißstände bloßlegt, mitunter in und außer dem Parlamente den ungehörigsten Angriffen zu begegnen.

Was mich betrifft, so werde ich auch fernerhin Ihrem Wirken die eingehendste Aufmerksamkeit widmen, und wenn ich deselben wieder öffentlich zu gedenken Veranlassung haben sollte, so werde ich gewiß dabei, wie diesmal, von keinem andern Bestreben als dem geleitet sein, die Aufgaben, die das Mandat des Abgeordneten mit sich bringt, gewissenhaft zu erfüllen.

Achtungsvoll

Wien, 24. April 1883. Dr. Heinrich Jaques.

Der Herr Landespräsident hat diese Epistel nicht mehr beantwortet, und der Grund hiesfür liegt wohl sehr nahe.

Dr. Jaques hat in seiner Parlamentsrede vom 15. März l. J. die Behauptung aufgestellt, daß die krainische Landesregierung mit der Zeitschrift „Slovenski Narod“ in nahem Zusammenhange stehe. Als Beweis für seine Behauptung citierte Dr. Jaques einen Artikel, der angeblich kurz vorher im „Slovenski Narod“ gestanden und folgende drastische Stellen enthalten haben sollte:

„Die Wunden, die uns der freche, gewaltthätige deutsche Eindringling seit einem Jahrtausend geschlagen, sind so schrecklich und zahlreich, daß sie in einer kurzen Frist unmöglich geheilt werden können.

„Heute, nach tausend Jahren, ist das slovenische Volk wieder auferstanden, um seine Peiniger zu bestrafen. Merkt es Euch, Ihr Deutschen, Eure Strafe wird eine furchtbare sein! Blickt nur um Euch, überall seid Ihr von Feinden umringt, denn Ihr habt es

niemals verstanden, Euch Freunde zu machen. Neunzig Millionen Slaven, der stärkste Volksstamm Europas, sind Eure Feinde, Frankreich und Italien sind Eure Feinde, und das übrige Europa verabscheut Euch gleichfalls. Dahin haben Euch Eure Gewaltthätigkeiten, Euer Größenwahn und Heißhunger nach fremden Gütern gebracht, verabscheuungswürdige Eigenschaften, die sonst kein anderes europäisches Volk besitzt! Euer Untergang ist unvermeidlich.“

Der Landespräsident richtete an Dr. Jaques das von uns am 4. April l. J. veröffentlichte Schreiben, in welchem der Landespräsident in Abrede stellte, Beziehungen mit dem „Slovenski Narod“ zu unterhalten, und gegenüber der Behauptung des Dr. Jaques, betreffend die Nichtconfiscation des obigen Brandartikels, constatirte, daß ein solcher Artikel im „Slovenski Narod“ seit 15. Februar 1882 nicht enthalten war. Dr. Jaques behauptete hierauf im Schreiben vom 7. April (vide „Vaibacher Zeitung“ vom 11. April), der fragliche Artikel sei im „Slovenski Narod“ im Jänner 1883 erschienen. Der Landespräsident erwiderte, daß diese Behauptung eine Unwahrheit sei, denn der bewusste Artikel habe auch im Jänner 1883 und überhaupt im ganzen Jahrgange 1883 des „Slovenski Narod“ nicht gestanden, und forderte den Abgeordneten Dr. Jaques auf, seine demnach erwiesenenmaßen unwahre Angabe in der Parlamentsrede vom 15. März zu widerrufen!

Und was für eine Antwort hatte Dr. Jaques auf diesen Appell an seine Ehre als Mann und Abgeordneter?

Die Antwort ist oben zu lesen. Dr. Jaques sagt jetzt: „ein vollständiges Exemplar des „Slovenski Narod“ sei ihm nicht zugänglich, der Artikel werde wohl irgendwo im „Narod“ gestanden haben, weil er in dessen Programm passe“.

Also am 15. März 1883 wußte Dr. Jaques, um zu verächtigen, ganz genau, daß der Artikel „wenige Tage vorher“ im „Narod“ erschienen sei. Am 7. April 1883 wußte Dr. Jaques wieder ganz zuverlässig, daß der Artikel vom „Narod“ im Jänner 1883 veröffentlicht worden sei. Und siehe da gegenwärtig — d. h. am 24. April 1883 — weiß Dr. Jaques überhaupt nicht, wann, wo und wie „Slovenski Narod“ den vielgenannten Artikel gebracht habe. Aber dies bestimmt Herrn Dr. Jaques nicht etwa dazu, ehrlich einzugestehen: „ich war am 15ten März schlecht informiert, der fragliche Artikel existiert im „Slovenski Narod“ nicht und ich hatte daher Unrecht, der Landesregierung von Krain im Parlamente einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie einen nicht erschienenen Artikel nicht confiscirt habe“. O nein! Eine derartige, einem Gentleman anstehende Logik hat Dr. Jaques nicht gelernt. Er hat — wie oben zu lesen ist — „nichts zu widerrufen“, sondern gelangt zu dem aller Philosophen des Alterthums und der Neuzeit würdigen Schlusse, „der Artikel müsse im „Narod“ gestanden haben, weil er in dessen Programm passe!“

Wir begreifen, daß es dem Landespräsidenten nicht ansteht, sich in eine weitere Polemik mit einem Manne einzulassen, der sein Angesicht solchermaßen enthüllt. Wir aber sagen dem Herrn Dr. Jaques ganz unumwunden, daß er durch sein eben geschilbertes Verhalten seinem Rufe sehr — sehr geschadet hat.

Aber hören wir, wie der Wahrheitsfreund sich weiter helfen will. Weil der eine von ihm citierte Artikel nicht existiert, flugs hat er einen andern zur Stelle, den die pflichtvergeffene Landesregierung hätte confiscieren sollen. Diesen Artikel sollte nach Dr. Jaques vom 7. April „Slovenski Narod“ anfangs 1882 als Leitartikel gebracht haben, der mit den Worten begann: „Im politischen Leben gilt nur der Fanatismus etc.“ Als das Landespräsidium Dr. Jaques darauf aufmerksam gemacht hatte, daß im ganzen I. Quartal 1882 ein Leitartikel mit ähnlichem Anfange im „Narod“ nicht enthalten war, kommt Dr. Jaques am 24. April und erzählt uns, daß das bewusste Citat im „Narod“ nicht 1882 und nicht an der Spitze eines Leitartikels, sondern 1881 im Contexte einer Pränumerations-Einladung gestanden habe. Nichts geht über die „Genauigkeit“, und Herr Dr. Jaques ist Großmeister in derselben. Er behauptet, daß der Landespräsident die Existenz auch

dieses zweiten Artikels habe „ableugnen“ wollen. Aber wie lautet die hierauf bezügliche Stelle im Briefe des Landespräsidenten vom 10. April? Es heißt dort: „Sie belegen auch dieses Citat nicht mit der Angabe der Nummer, wahrscheinlich weil der betreffende Artikel nur in der Phantasie Ihrer Gewährsmänner zu finden sein dürfte. Soviel ist gewiß, daß im ganzen ersten Quartal 1882 kein Leitartikel des „Slovenski Narod“ mit dieser oder einer ähnlichen Auslassung beginnt.“

Der Landespräsident wollte also keineswegs die Existenz dieses Artikels absolut in Abrede stellen, wie begreiflich, denn selbst Herr Dr. Jaques wird nicht so weit gehen wollen, dem Landespräsidenten zuzumuthen, daß letzterer alle Artikel des „Narod“ zwei Jahre zurück in Evidenz halte.

Dr. Jaques vom 7. April behauptete, daß der fragliche Artikel anfangs 1882 erschienen sei. Der Landespräsident ließ das erste Quartal 1882 des „Slovenski Narod“ durchsehen und fand den Artikel nicht, konnte also mit gutem und vollem Rechte sagen, daß Dr. Jaques abermals die Unwahrheit gesprochen habe.

Nun also, das Citat vom „Fanatismus“ ist wirklich in der Nummer 282 de 1881 des „Slovenski Narod“ enthalten. Allein ist das Citat des Dr. Jaques darum echt? Wir glauben nicht, denn Dr. Jaques hat den Nachsatz zu dieser Stelle verschwiegen — einen Nachsatz, der den Charakter der Stelle wesentlich ändert. Dieser Nachsatz lautet folgendermaßen:

„Den ehrenwerten und friedliebenden Deutschen haben wir gerne in unserer Mitte, und wir bewundern auch die deutsche Cultur. Aber unsere Quasi-Deutschen und jene deutschen Elemente, die uns bei jeder Gelegenheit reizen und mit ihren fünf Procenten herrschen und politische Gebieter sein wollen, können wir nicht lieben. Nur solche Deutsche werden wir angreifen und verfolgen.“

Dies sagt ein Journal, ein politisches Journal, welches den Führern der gegnerischen Partei die energische Fortführung des politischen Zeitungskampfes ankündigt. Die Schärfe der Stelle ist gewiß zu bedauern, und wir zweifeln nicht, daß die Regierung sie mißbilligt. Aber hat die Regierung dadurch, daß sie diesen Artikel nicht confiscierte — wie Dr. Jaques meint — sich einer Pflichtversummung schuldig gemacht?

Wir glauben, daß Dr. Jaques Juris-Doctor ist. Jedenfalls aber sollte er schon als Abgeordneter so viel wissen, daß die Beschlagnahme eines Artikels nur dann stattfinden kann, wenn in demselben der objective Thatbestand eines nach dem Gesetze strafbaren Delictes vorhanden ist. Wenn aber eine politische Partei der anderen Fehde ankündigt, so ist dies noch kein Verbrechen, kein Vergehen und auch keine Uebertretung. Die Regierung durfte also den fraglichen Artikel gar nicht confiscieren, ebensowenig wie die Staatsanwaltschaft, die sich eben auch nicht zu diesem Schritte bewogen gefühlt hat, obgleich „Narod“ die nämliche Stelle in seiner Nummer vom 23. April 1883 vollinhaltlich reproducirt.

So steht es mit den „Beweisen“ des Herrn Dr. Jaques über den Zusammenhang zwischen der Landesregierung von Krain und dem „Slovenski Narod“. Wir glauben uns daher wohl überhoben, auf die übrigen Auslassungen im Schreiben des Dr. Jaques näher einzugehen. Wenn Herr Jaques das alte Lied von der Maßregelung deutscher Beamten und Schulmänner singt, wenn er aus Einem regierungsfreundlichen Artikel des „Narod“ auf dessen Verbindung mit der Regierung schließt, dann ist er vielleicht selbst so kinderfromm, an seine Tiraden zu glauben, und es werden sich vielleicht einige seiner Genossen finden, welche sich anstellen, als glaubten sie daran — in Wirklichkeit aber wird Dr. Jaques auch mit dieser seiner Weise ebensowenig Glauben finden, wie mit seiner sublimen indirecten Beweisführung von der Existenz des berühmten nichtconfiscirten „Narod“-Artikels von den zu „bestrafenden deutschen Peinigern“. Wenn Herr Dr. Jaques uns vorwirft, daß wir in spaltenlangen Artikeln das verfassungstreue „Vaibacher Wochenblatt“ bekämpfen, gegen die Artikel des „Slovenski Narod“ aber nicht polemisieren, so acceptieren wir diesen Vorwurf mit Vergnügen.

Wir würden uns vielleicht hie und da auch mit den Excentricitäten des „Narod“ beschäftigen, obgleich dieses Journal der Regierung nur selten Opposition macht. Allein wir brauchen unsere Zeit und unseren Raum besser dazu, um solche wackere Herren wie jene vom „Wochenblatt“, welche gegen die Regierung die Waffe der Thatsachen-Entstellung und Verdächtigung unausgesetzt schwingen, zu entlarven und gehörig zu kennzeichnen!

Auf den geistvollen Witz des Herrn Jaques von den „Zwillingsbrüdern“ haben wir nur Eine Antwort: Das Schreiben des Landespräsidenten vom 10. April und der Leitartikel des „Narod“ vom gleichen Tage haben allerdings eine gewisse Ähnlichkeit, indem der Landespräsident die Behauptungen des Dr. Jaques als „Unwahrheiten“, „Narod“ dieselben als „Lügen“ bezeichnet. Wenn jedoch Dr. Jaques die beiden Schriftstücke Zwillingsbrüder nennt, so möge er sich selbst als Vater bekennen, denn kein anderer als er selbst hat beide Enunciationen erzeugt mit seinen — sagen wir — Unwahrheiten!

Wenn Herr Dr. Jaques seine Gewährsmänner nach allen Erfahrungen, die er mit ihnen gemacht, für „hochachtbare“ Männer erklärt, so ist das Geschmacks- „hochachtbare“ „Brutus“ war ein „ehrenwerter Mann!“

Wenn aber Herr Dr. Jaques ironisch vom nationalen Frieden in Krain spricht, so glauben wir ihm aufs Wort, dass ihm dieser Friede sehr fatal ist. Er und seine Gesinnungsgenossen möchten nichts lieber, als dass sich die beiden Nationalitäten in Krain thatsächlich in den Haaren lägen, dass es zu Scandalen und Excessen käme, um dann der Regierung con amore einen Streich zu versetzen. Dass die deutsche und slovenische Bevölkerung diesen Herren den Poffen spielt, sich ganz ruhig zu vertragen, dass der ganze Krieg, der besteht, nur ein Federkrieg ist — das können Dr. Jaques und seine Freunde nicht verschmerzen, daher die Lust dieser Herren, fortwährend zu schüren und zu schüren.

Die Versicherung des Dr. Jaques am Schlusse seines Schreibens, er werde dem Wirken des Landespräsidenten von Krain auch fernerhin volle Aufmerksamkeit schenken und bei allfälliger Besprechung dieses Wirkens, wie diesmal, „gewissenhaft“ seine Pflicht erfüllen, erinnert uns daran, dass bekanntlich das Gewissen bei manchen Leuten oft sehr elastisch ist. Begreift Herr Dr. Jaques unter seine „Gewissenhaftigkeiten“ auch die 1883 erzählte Geschichte vom nichtconfiscirten, nichtexistenten Artikel von den „deutschen Peinigern“? oder das 1882 dem Reichsrathe aufgetischte Märchen vom nichtqualificirten Beamten, den der Landespräsident von Krain in den Staatsdienst aufgenommen hat? Ist auch bei dieser letzteren Geschichte nichts zu widerrufen, gewissener Dr. Jaques? O gewiss, Sie sehen sich auch über diesen kleinen Lapsus calami hinaus, wie über alles andere. Wie im „Don Carlos“ Verma der Mann genannt wird, „der Lügen nie gelernt hat,“ so sind Sie par excellence der Mann, „der nichts zu widerrufen hat!“ Wir drücken Ihnen unsere volle Anerkennung aus.

Laibach, 26. April.

Als wir unter dem 11. d. M. das bekannte Schreiben des Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Jaques an unseren Herrn Landespräsidenten und die Erwiderung des letzteren auf dasselbe veröffentlichten, theilten wir zugleich unseren Lesern mit, die „Neue freie Presse“ habe dem Schreiben des Herrn Jaques die Bemerkung beigefügt, „dass vor einem Jahre un- gefährlich anlässlich der Confiscation eines deutschen Blattes, welches den Herrn Landespräsidenten angegriffen hatte, in Laibach eine Einspruchsverhandlung stattfand, bei welcher der Verteidiger den Wahrheitsbeweis dafür anbot, dass Herr Winkler der Verfasser oder Inspirator einiger vom „Slovenski Narod“ gegen einen Minister und gegen einen Oberlandesgerichts-Präsidenten gerichteten Artikel gewesen sei. Es wurde eine Anzahl slovenischer Blätter vorgelegt und der Antrag auf Vorladung des Redacteurs und auf eidliche Vernehmung desselben über die Person des Verfassers gestellt, das Gericht lehnte jedoch diesen Antrag mit der Begründung ab, dass, da es sich lediglich um objectives Verfahren handle, von einer Erforschung

der auf den subjectiven Thatbestand bezüglichen Umstände nicht wohl die Rede sein könne“.

Dem gegenüber wurden wir zur Abgabe folgender Erklärung ermächtigt:

Die dreiste Behauptung, dass der Landespräsident der Verfasser oder Inspirator von Artikeln im „Slovenski Narod“ gegen die gedachten hohen Staatsbeamten sei, nimmt sich zu plump aus, als dass sie nicht von jedem auf den ersten Blick als eine reine Erfindung, dictiert von blinder Parteiliebe, erkannt werden sollte. Uebrigens wird der Urheber dieser Erfindung den Beweis zu erbringen haben, welche Artikel des „Slovenski Narod“ der Landespräsident verfasst oder inspiriert habe.

Der Urheber der Erfindung hat sich bisher nicht gemeldet.

Wir haben übrigens zur Beleuchtung des Sachverhaltes nun noch zu constatieren, dass hier in der That anlässlich der Confiscation eines deutschen Blattes — es war das „Laibacher Wochenblatt“ — eine Einspruchsverhandlung stattgefunden und dass dabei der Verteidiger allerdings einen Wahrheitsbeweis angeboten hat, jedoch nicht etwa darüber, dass der Landespräsident Verfasser oder Inspirator von Artikeln des „Slovenski Narod“ (um welches Blatt es sich überhaupt damals gar nicht gehandelt hat) sei, sondern darüber, dass der Landespräsident in Beziehungen zu der — officiellen „Laibacher Zeitung“ stehe. Nun, über diesen letzteren Umstand war freilich von Seite des Herrn Verteidigers eine Beweisführung ganz überflüssig, denn es wäre wohl traurig, wenn der Herr Landespräsident nicht wüsste, welche Leitartikel in dem Regierungsorgan erscheinen.

Angeichts dieser Thatsache und unserer obigen Erklärung erwarteten wir von der „Neuen freien Presse“ eine Berichtigung der von ihr gebrachten un- wahren Nachricht; wir erwarteten auch eine diesbezügliche Kundgebung von Seite des Herrn Dr. Jaques, welchen das eben gedachte Blatt mit seiner Nachricht in Verbindung gebracht hat, gleichsam als ob es von ihm informiert worden wäre; wir erwarteten endlich eine entsprechende Erklärung von Seite des Herrn Verteidigers selbst, dem es als Rechtsanwalt nicht gleichgiltig sein kann, in welchem Bichte seine Verteidigungsmethode in der Deffentlichkeit erscheine.

Wir warteten vergebens und befinden uns nun leider wieder in der unangenehmen Lage, darauf aufmerksam machen zu müssen, auf Grund welcher Art von Informationen gewisse Blätter das lesende Publicum über die hiesigen Verhältnisse zu unterrichten pflegen, und welche Art von Informationen sogar als Ausgangspunkt zur Besprechung unserer Verhältnisse im Parlamente dient.

## Reichsrath.

### 303. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Ziemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Ehbesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Unwohl gemeldet ist der Abg. Neuwirth.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Gebäudes in Wien zur Unterbringung der Staatsgewerbeschule, der Lehrerinnen-Bildungsanstalt und der Vorbereitungs- und Kunstgewerbeschule, wird dem Budget-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Es wird hierauf die Specialdebatte über die Schulgesetz-Novelle fortgesetzt.

Präsident richtet vor Beginn der Debatte mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen trotz wiederholter Mahnungen vorgekommenen Ruhestörungen die Aufforderung, sich jeder Beifalls- und Mißfalls- Äußerung sowohl während der Verhandlung als bei der Abstimmung zu enthalten, da er bei der ersten Wiederholung ohne vorhergegangene Mahnung die Gallerie räumen lassen würde. (Beifall rechts.)

Zu § 21, welcher die Dauer der Schulpflicht festsetzt und zugleich die Bedingungen fixiert, unter welchen vor vollendetem vierzehnten Jahre Erleichte-

rungen in Bezug auf den Schulbesuch gewährt werden können, spricht

Abg. Dumba, polemisiert gegen den Abg. Oberndorfer und behauptet, dass die Frage der Schulbesuchserleichterungen auf dem Lande eine überwundene sei, dass dort die 14jährigen Kinder vom Schulbesuch thatsächlich befreit seien. Die Bestimmungen, wie sie § 21 festsetze, werden die Kinder der Schuldisciplin ent- wöhnen.

Eine Gefahr liege auch für jene Gegenden vor, wo Fabriken bestehen. Dort werden dann die Arbeiterkinder mit Rücksicht darauf, dass nach dem Referenten-Entwurfe für die Fabrikgesetzgebung Kinder erst mit 14 Jahren zur Arbeit herangezogen werden dürfen, die Kinder vom 12. bis 14. Jahre müßig herumgehen. Er warnt davor, in jene Länder, in denen keine Nationalstreitigkeiten bestehen, durch die Novelle den Kampf wegen der Schule hineinzutragen. (Beifall links.) Er stellt schließlich einen Antrag auf eine andere Fas- sung des § 21 und behält sich bevor, diesen Antrag für den Fall der Ablehnung der Novelle als beson- deren Antrag einzubringen. (Beifall links.)

Abg. Fürnkranz erklärt, dass die in der No- velle gelegenen Erleichterungen ihn bestimmt haben, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. Er stützt sich auf die Kundgebungen der Bauernvereine, und zwar nicht etwa der clericalen, sondern der libe- ralen Bauernvereine aus Oberösterreich, Salzburg etc., sowie auf zahlreiche andere aus der Bevölkerung her- vorgegangene Emanationen, welche den Verteidigern der Novelle ihre Zustimmung aussprechen. Alle bisher ausgesprochenen Wünsche seien unbeachtet geblieben. Auch der Antrag Dumba würde alles beim alten lassen. Deshalb werde er gegen denselben und für § 21 stimmen. (Beifall.)

Es ergreift Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr v. Conrad-Ehbes- feld das Wort. (Wir haben die Rede Sr. Excellenz bereits in der gestrigen Nummer mitgetheilt. Anm. d. Red.)

Abg. Böblich verwahrt den Wiener Gemeinde- rath gegen die Vorwürfe des Abg. Delz und führt sodann aus, dass § 21 eine tief einschneidende Aende- rung des Schulgesetzes involviere, welche zur sechsjäh- rigen Schulpflicht und zur Verringerung des Unter- richtes führen werde. (Beifall links.)

Es wird Schluss der Debatte angenommen.

Generalredner Dr. Kopp erklärt den § 21 als Unicum in der österreichischen Gesetzgebung, welches die Gemeinde-Autonomie ad absurdum führe und die Gemeinde zum Richter in eigener Sache mache und nicht einmal einen Recurs zulasse. Die Folgen der Novelle würden in Herabdrückung der allgemeinen Bil- dung und in geringerer militärischer Tüchtigkeit zum Ausdruck kommen, und Redner hofft, dass der gesunde Sinn der Bevölkerung sich gegen die Herabdrückung der Schule zur Wehre setzen werde; es sei aber auch möglich, dass das Volk die Partei des Redners im Stiche lassen, allein die Verfassungspartei werde ihre Existenz nicht um den Preis zu erhalten suchen, dass sie die Berechtigung ihrer Existenz aufbebe. (Beifall links.)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Antrag Dumba mit 169 gegen 158 Stimmen ab- gelehnt und § 21 bei namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen.

Zu § 23, welcher die Bedingungen enthält, unter denen Kinder von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, zeitweilig oder dauernd entbunden werden können, spricht

Abg. Professor Gyner und bemerkt unter Ver- lesung einzelner Stellen, dass die Broschüre Eitelber- gers über die Reform der Volksschule nicht als Argu- ment für die Novelle reklamirt werden könne. Er macht darauf aufmerksam, dass die in der Novelle fest- gesetzte Substituierung der Volksschule durch gewisse gewerbliche, landwirtschaftliche und Fachschulen nicht möglich sei, weil diese Fachschulen die Vorbildung der Volksschule voraussetzen. Er fragt die Verfasser der Novelle, wo die Fachschulen existieren, die in der No- velle citirt sind. Es charakterisire das die ganze Mache der Novelle. Wer überhaupt dem Axiome hul- dige, dass man in solchen Fragen die Wünsche der Landbevölkerung zu vertreten hat, der sei nicht mehr weit von dem Axiom entfernt, dass hier die Wünsche der Schulbuben vertreten werden sollen. (Beifall links, Widerspruch rechts. Rufe: Zur Ordnung!)

Referent Abg. Lienbacher hält die Nichtigkeit der Citate von Eitelberger aufrecht, verwahrt sich leb- haft dagegen, dass hier die Wünsche der Schulbuben vertreten werden (Hört! hört! rechts. Rufe: Zur Ord- nung!) und erklärt, dass solche Äußerungen die Würde des Parlaments und den Constitutionalismus unter- graben! (Zustimmung rechts, anhaltende Rufe: Zur Ordnung!)

Abg. Gyner erklärt, dass der Sinn seiner Aus- führungen nicht richtig wiedergegeben sei.

Referent Abg. Lienbacher verliest die bezüg- liche Stelle des Protokolles. (Große Unruhe. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident erklärt, dass kein Anlass zu einem Ordnungsrufe sei. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zur Lage.

Die Debatte über § 21 der Volksschulgesetz-Novelle findet in den Wiener Blättern ihren Nachhall. Die „Neue freie Presse“ bietet all ihren reichen Vorrath an Sophistil auf, um aus den Worten des Herrn Unterrichtsministers den Nachweis zu führen, derselbe habe seine frühere Behauptung, die vorliegende Novelle enthalte keine principielle Aenderung des Schulgesetzes, preisgegeben, indem er zugab, § 21 enthalte in pädagogischer Hinsicht unbezweifelte eine Beschränkung der Schulaufgabe. Dieser tendenziösen Wort-Klauberei gegenüber sei hier der bezügliche Passus aus der Rede des Herrn Ministers nochmals reproducirt. Se. Excellenz sagte: „Ich beschrankte mich darauf, zu sagen, daß der § 21 und die Normierung der Schulerleichterungen, welche darin ausgesprochen ist, einen wesentlich anderen Inhalt hat, wenn man ihn als Aenderung, Rechnung tragend den thatsächlichen Verhältnissen, die seit der Einführung des Schulgesetzes sich gezeigt haben, oder bloß als eine Correctur am Schulgesetze selbst betrachtet. Wenn an einem Gesetze eine Aenderung, eine Modificierung eines Theiles desselben vorgenommen wird — und ich habe mir schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen — so genügt es nicht, das bestehende Gesetz herzunehmen und am grünen Tische etwas daran zu verbessern, die Terminologie, den Inhalt desselben zu corrigieren, weil man in dem ganzen Systeme den notwendigen Zusammenhang oder die richtige Auffassung nicht erkennt. Man kann das Gesetz an sich als vollkommen richtig gedacht und vollkommen logisch ausgearbeitet erkennen, allein man hat nicht das Gesetz, den Buchstaben desselben vor sich, sondern dasjenige, was im Laufe der Jahre in seiner Anwendung daraus geworden ist, und darum handelt es sich, diese erkannten Verhältnisse in den Rahmen des ursprünglichen Gesetzes hineinzufügen, diese Verhältnisse demselben zu adaptieren, daher — und ich bitte, es wenigstens als meine Uebergengung gelten zu lassen — sind die Bestimmungen des § 21 über Schulbesuchserleichterungen gegenüber dem Wortlaute und dem Inhalte des Gesetzes vom Jahre 1869 allerdings eine Beschränkung, die darin besteht, daß in den letzten Jahren der Schulzeit gewisse Erleichterungen, gewisse Abkürzungen des Unterrichtes gegeben werden sollen, die in pädagogischer Hinsicht unbezweifelte eine Beschränkung der Schulaufgabe ausdrücken. Ich sage: in pädagogischer Hinsicht, weil in didaktischer Hinsicht eine Beschränkung dadurch ausgeschlossen ist, daß das Lehrziel, wie es durch den Lehrplan und das Gesetz gegeben ist, erreicht werden muß. Aber in pädagogischer Hinsicht enthalten diese Erleichterungen deshalb eine gewisse Beschränkung der Schulaufgabe, weil es nicht gleichgültig ist, ob die Kinder in den letzten zwei Jahren, wo ihr Geist entwickelter und ihre Auffassungskraft mehr geweckt ist, einen täglichen, vollständigen, oder ob sie einen abgesonderten, abgekürzten Unterricht erhalten. Dies gegenüber dem bestehenden Wortlaute des Gesetzes. Gegenüber demjenigen aber, was aus dem Schulgesetze und aus seiner Anwendung in den 15 Jahren seines Bestehens geworden ist, gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen der heutigen Volksschule liegt darin nicht ein Zurückgehen hinter den gesetzlichen Bestand des Gesetzes, sondern ein entschiedener und bedeutender Fortschritt, eine bedeutende Verbesserung der Schule.“ — Wie man aus diesen Worten — sagt die „Wiener Abendpost“ — folgern kann, der Herr Unterrichtsminister habe eine principielle Aenderung des Schulgesetzes zugegeben, ist für Leute mit normalem Denkvermögen schwer ergründlich.

Tagesneuigkeiten.

(Goethe-Denkmal in Wien.) Wie wir berichteten, wurde einer Deputation des Goethe-Vereines unlängst die Ehre zutheil, von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen zu werden. Se. Majestät haben zur Errichtung eines Denkmals für Johann Wolfgang von Goethe einen Beitrag von 1000 fl. zu bewilligen geruht. Damit hat der Vorschlag, daß auch ein Standbild Goethes die Stadt Wien verherrliche, die ein Monument Schillers besitzt, die Allerhöchste Anerkennung und Förderung gefunden, und es ist zu erwarten, daß die vom erweiterten Denkmal-Comité einzuleitenden Sammlungen bald zum Ziele führen werden. (Schnee.) Schneeverwehungen haben in der vorigen Woche im Advartelher Comitatz arge Verheerungen angerichtet. Stellenweise liegt — wie dem „Bud. Hrl.“ geschrieben wird — meterhoher Schnee. Die Feldarbeiten mußten eingestellt werden, und die Landwirthe vermögen ihren Viehstand nicht mehr zu ernähren. Man mußte in manchen Ortschaften zu dem desperaten Nothbehelf greifen, die Strohdächer abzutragen und zu verfüttern, um das Vieh nur am Leben zu erhalten. (Gewicht eines Kanarienvogels.) Der „Sächs. Post“ schreibt man: Einen Kanarienvogel nach dem Gewichte zu kaufen, dürfte wohl noch kaum vorgekommen sein. Ein Herr in der Nähe von Löbau bot für das Pfund 100 M. Nachdem der Kauf abgeschlossen und der Vogel gewogen war, erzielte der Verkäufer einen

Erlös von 2 M. 60 Pf., denn der gelbe Säger wog auf der Pfefferwaage netto 13 Gramm. — (Auf dem St. Gotthard verunglückt.) Der Kaufmann Groß aus Berlin, der vor einigen Tagen den St. Gotthard ohne Führer überschreiten wollte, hatte das Unglück, sich zu verirren und bei seinen Bemühungen, den richtigen Weg wieder aufzufinden, von einem Felsen herabzustürzen. Herr Groß blieb sofort todt. Seine Leiche wurde von Bauern aus Eurolo aufgefunden. In den Kleidern des Verunglückten fanden sich ungefähr 3000 Francs in Gold und Papier und eine goldene Uhr.

Locales.

(Ordensannahme.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. und k. Gesandtschafts-Attaché Nikolaus Ritter von Gutmannsthal-Benvenuti das Ritterkreuz des kbn. württembergischen Friedrich-Ordens annehmen und tragen dürfe.

(„Narodni Dom.“) Die k. k. Postdirection in Triest hat, wie „Slov. Nar.“ meldet, dem Vereine „Narodni Dom“ zugestanden, daß die Lose zur Lotterie in allen k. k. Postämtern in Krain und im Küstenlande zum Verkaufe aufliegen dürfen.

(Hosopernsänger Herr Scaria) erhielt infolge Ansehens der deutschen Botschaft in Rom von Sr. Exc. dem Herrn Generalintendanten Baron Hofmann einen viertägigen Urlaub, um am Samstag in Wagners „Rheingold“ als „Wotan“ in Rom aufzutreten. Herr Scaria, der gestern noch in Wien im „Lohengrin“ den „Rbnig“ zu singen hatte, reist heute früh nach Rom, trifft daselbst morgen (Samstag) abends ein und singt zwei Stunden später seine Partie.

(Internationale Fußbeschlags-Concurrenz in Hamburg.) Während der landwirtschaftlichen Thierausstellung, 3. bis 11. Juli d. J., findet, und zwar Donnerstag, den 5. Juli, früh 9 Uhr in der Fußbeschlagschule zu Altona eine internationale Fußbeschlags-Concurrenz statt, für welche zwei silberne Medaillen als erste, und zwei bronzene Medaillen als zweite Preise für die beiden besten Leistungen im Fußbeschlage zur Vertheilung gelangen. Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juni an den Schriftführer der Ausstellung, Herrn Dr. N. Seelemann in Hamburg, zu richten.

(Literatur.) Gesetzsammlung. Die Taschen-Ausgabe der Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich aus Feinr. Meyers Verlag in Prag, welche, in zwanglosen Heften erscheinend, den Abnehmern in drei gesonderten Abtheilungen vorerst den genauen Wortlaut des Reichsgesetzblattes, sodann die aus den verschiedenen Quellen gesammelten administrativen Verordnungen und Kundmachungen, endlich die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes in entsprechender Auswahl bietet, begann mit den kürzlich ausgegebenen Heften Nr. 127 und 128 den XV. Jahrgang der österr. Reichsgesetze, Verordnungen zc. Aus deren reichhaltigem Inhalte, dessen Aufzählung der beschränkte Raum nicht gestattet, verdienen besondere Erwähnung aus: Reichsgesetze 1883 Bändchen 1. Verzeichnis der österr.-ungar. Zollämter und ihrer Befugnisse vom 28. Dezember 1882, die Ueberwachungsinstruction für den zollbegünstigten Bezug von Alteisen zur metallurgischen Verarbeitung vom 23ten Jänner 1883, Zollpflichtigkeit gewisser Postsendungen nach Deutschland, Erl. vom 25. Jänner 1883: Erkenntnisse in Bezug auf die Gebührenbehandlung von Tanzmusiklicenzen, Aenderung von Geschlechtsnamen zc. Der Preis dieses Heftes beträgt 60 kr., nach auswärts 65 kr. Reichsgesetze 1883, Bändchen 2. Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung vom 15. März 1883; Gesetz, betreffend die Kompetenz der Behörden bei Uebertretungen des Hausiergesetzes vom 21. März 1883. Gesetz, betreffend das Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisführung des Todes u. s. w. Preis 50 kr., nach auswärts 55 kr. Die Abnahme dieser Sammlung kann mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit des gebotenen Materiales, welches an vielen Stellen durch Erläuterungen bereichert wird, unbedingt empfohlen werden. Die Ausstattung ist gefällig und insbesondere durch deutlichen großen Druck ausgezeichnet.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Paris, 26. April. Der Senat nahm mit 200 gegen 71 Stimmen die Convertierungs-Vorlage an.

Constantinopel, 26. April. Ein Einvernehmen der Botschafter in der Libanon-Frage scheint unmittelbar bevorstehend.

Wien, 26. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Specialdebatte über die Volksschulgesetz-Novelle fortgesetzt. Die Discussion war im allgemeinen sehr lebhaft und nahm mitunter Formen an, welche die Grenze des parlamentarischen Zulässigen überschritten, so daß der Präsident von seinem Rechte zur Ertheilung des Ordnungsrufes Gebrauch machen mußte.

Paris, 25. April. Durch eine wenige Minuten vor Beginn der Vorstellung stattgefundene Gasexplosion in der Statistenloge des Ambigu Theaters wurden an 20 Personen, darunter einige schwer verwundet. Das anwesende Theaterpublicum, welches von der Explosion keine Kenntnis hatte und glaubte, daß die Vorstellung infolge Krankheit eines Schauspielers abgesetzt wurde, räumte das Theater ohne weiteren Unglücksfall.

Mais, 25. April. Durch eine Explosion in den Gruben von Bessège wurden neun Personen getödtet und drei verwundet. Beim Namensaufruf fehlten 127 Arbeiter, und fürchtet man, daß die Zahl der Opfer eine weit größere ist.

London, 26. April. Dienstag mitternachts fand im Kanal eine Collision zwischen den Segelschiffen „County of Aberdeen“ und „British Commerce“ statt. Letzteres sank, wobei 25 Mitglieder der Mannschaft ertranken; nur der Capitän und der Hochbootsmann wurden gerettet.

Angelkommene Fremde.

Am 26. April. Hotel Stadt Wien. Graf Erwin Kuersperg, Herrschaftsbesitzer, Thurnamhart. — Marquis von Gozant, Bezirkscommissär, Gursfeld. — Dr. Sterz, Irrenanstalts-Director, Bergine — Parisch, Fabrikant, Jägerndorf. — Bichler, Kfm., Budapest. Hotel Giefant. Dr. Zaplotnik, Stein. — Jarnit, Pfarrer, Mitterdorf. — Mayr, Innsbruck. — Rainer, Kaufm., und Angeles, Wien. Mohren. Doppel, Maler, Berlin. — Bolon, Privat, Triest.

Verstorbene.

Den 25. April. Martin Rebel, Handlungslehrling, 17 J., Kuchthal Nr. 11, Bauchschwellen. — Maria Kania, Hausbesitzerin, 84 J., Stadtwaldstraße Nr. 10, Marasmus. — Florian Hren, Inwohner, 72 J., Gradtschlagasse Nr. 20, Brustwasserfucht.

Lottoziehung vom 25. April:

Brünn: 29 34 39 28 42.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Wolkens, Niederschlag in Millimetern. Data for 26. April: 7 U. Mg. 735.61 + 6.0 D. schwach theilw. heiter; 2 „ N. 734.69 + 13.6 N. schwach halbeiter; 9 „ Ab. 734.07 + 7.5 N.W. schwach heiter.

Wahrscheinliche Bewölkung, intensives Abendroth; die Alpen ziemlich klar; sternhelle Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur + 9,0°, um 1,5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: B. v. Radics.

Dankfagung.

Der allgemein überaus herzlichen Theilnahme gegenüber, welche mir anlässlich des Hinscheidens unseres einzigen innigst geliebten Sohnes des Herrn

M. U. Dr. Gustav Fischer,

k. k. Regimentsarzt im 6. Husaren-Regimente,

erfahren haben, sind wir unvermügend, besonders zu danken und bitten daher, auf diesem Wege hierfür sowie für das aufrichtig theilnehmende, unseren unaussprechlichen Schmerz lindernde großartige Geleite des Verbliebenen zur letzten Ruhestätte und für die schönen Kranzspenden unseren herzlichsten und tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen zu wollen.

Rudolfswert am 25. April 1883.

Die trauernden Eltern.

Schmerz erfüllt geben die Unterzeichneten allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefbetreffende Nachricht von dem Tode des Fräuleins

Therese Schlechter,

Private,

welche am 26. d. M. um 3 Uhr nachmittags nach langem schweren Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, im 76. Lebensjahre in ein besseres Jenseits hinübergegangen ist.

Das Leichenbegängnis findet am 28. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Petersstraße Nr. 16 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Friede ihrer Asche!

Laibach am 26. April 1883.

Karl Schlechter, pensionierter Rechnungsrath, Bruder. — Amalie Schemerl geb. Schlechter, Schwester. — Victor Schemerl, k. k. Hauptmann; Alexander Schemerl, k. k. Statthalterreirath, Neffen. — Gabriele Schemerl, Amalie Eugentochter, Emilie Schemerl, Nichten.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 26. April 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen, along with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 96.

Freitag, den 27. April 1883.

(1776-3) Concursauschreibung. Nr. 3680.

Die von Dr. Alois Kar, k. k. ord. ö. Professor an der k. k. Carl-Ferdinands-Universität in Prag, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Vermögen jährl. 800 fl., d. i. achthundert Gulden, ist nach dem Historienmaler Hans Knöchel in Erledigung gelangt. Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen:

Die Verlängerung ist in diesem Falle ebenso wie die erste Verleihung beim Präsentator anzufuchen, und entfällt für diesen Fall die Verbringung der später angedeuteten zwei Preisarbeiten.

- f) Die Obliegenheit des Stifflings ist keine andere als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien und besonders in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke;
g) wird dem Künstler der Stifftungsgenuß noch auf ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während des dritten Jahres unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen;
h) der Concurß für diese Stiftung wird auf ein Jahr, und zwar vom

1. Mai 1883 bis 30. April 1884 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerbenden Künstler werden aufgefordert, zwei Concurrnarbeiten eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens ein oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den hl. Schriften des alten und neuen Bundes,

den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt, und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Arbeiten sind portofrei, wömmöglich in der Prager Kunstausstellung des Jahres 1884 zur Exposition zu bringen, falls dies jedoch unthunlich wäre, bis Ende April 1884 bei dem Mitpräsidenten der Stiftung, k. k. Bezirkscommissär Rudolf Maria Kar in Prag, Kleinseite, Thomagasse Nr. 15, gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Jene Künstler, denen die Stiftung nicht verliehen wird, erhalten die als Bewerber eingegangenen Concurrnarbeiten zurück. Prag am 9. April 1883.

R. k. Statthalterei.

(1752-2) Concursauschreibung. Nr. 3644.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Officialen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 8. Mai 1883

bei dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Graz zu überreichen. Graz am 21. April 1883.

Vom k. k. Oberlandesgerichtspräsidium.

(1632-2) Kundmachung. Nr. 4673.

Nach einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika konnte im verfloßenen Jahre kaum der vierte Theil der aus Oesterreich-Ungarn eingelangten Drucksachensendungen an den Adressaten bestellt werden, weil in den weitaus meisten Fällen die Adressen infolge Verwendung zu schwacher Schleifen zertriffen oder sonst verstümmelt waren.

Um diesem Uebelstande für die Zukunft thunlichst vorzubeugen, wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, die Drucksachen nach überseeischen Ländern nur in Schleifen aus genügend festem Papiere zu verpacken oder die Adressen derselben vorsichtshalber auch auf der Sendung selbst anzubringen. Triest am 11. April 1883.

R. k. Postdirection.

(1805-2) Kundmachung. Nr. 2759.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach werden zum Behufe der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zalsauc die Localerhebungen auf den

7. Mai 1883,

um 8 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 24sten April 1883.

(1780-2) Badverpachtung. Nr. 5640.

Am Montag, den 30. April d. J., vormittags um 10 Uhr wird beim hiesigen Magistrat das städtische

Bad Kolesia

im öffentlichen Licitationswege verpachtet. Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bis zum Licitationstage auch schriftliche Offerte angenommen werden, und daß die Licitationsbedingungen in den Amtsstunden beim gefertigten Magistrat eingesehen werden können. Stadtmagistrat Laibach, am 12. April 1883.

Anzeigebblatt.

Casino-Restoration. Heute Freitag den 27. April Concert der ungar. Musikkapelle Josef Barcoza. 12 Mann im Husaren-Costüm. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 kr.

Mattonis Giesshübler, reinster (1844) 10-2 alkalischer Sauerbrunn, in grossen Bordeaux-Flaschen à 30 kr. Apotheke Piccoli, zum Engel, Laibach, Wienerstrasse. (1622-1) Nr. 2226. Relicitation. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben: Es werde über Ansuchen des Josef Milac von Sagor wegen nichterfüllter Licitationsbedingungen die executive Relicitation der der Gertraud Tich von Bersek gehörigen, im Grundbuche Einlage Nr. 75 der Steuergemeinde Sagor vorkommenden, auf 160 fl. geschätzten, von Andreas Juh von Trisail um den Schätzwert erstandenen Realität bewilligt und deren Vorname auf den

Realität bei der Relicitationstagsfahrt um jeden Preis auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. R. k. Bezirksgericht Littai, am 27sten März 1883. (1604-1) Nr. 2941. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Anna Kravec (durch Dr. Mencinger) die executive Versteigerung der dem Johann Račić von Senozet gehörigen, gerichtlich auf 1040 fl. geschätzten Realität Rectif. Nr. 358 ad Herrschaft Thurnamhart bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagung, und zwar auf den

Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 15. März 1883. (1446-1) Nr. 1474. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Josefa Lavrencic (durch Dr. Deu) pcto. 88 fl. 42 kr. die mit Bescheid vom 24. September 1882, Z. 8186, auf den 16. Februar 1883 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Anton Penko gehörigen, auf 850 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 15 1/2, Auszug-Nr. 1442 ad Prem, auf den

Salbe gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerl etc. mit deren Gebrauch dieselben in Kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen. 1 Tiegel 50 kr., sammt Seife dazu 62 kr., liefert echt die (1747) 14-2 Einhorn-Apotheke in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

22. Mai 1883, vormittags 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß diese

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

2. August 1883, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange übertragen. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. Februar 1883.